

Praktikantenvertrag

Zwischen _____

in _____

- nachfolgend „Betrieb“ genannt -

und _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

- nachfolgend „Praktikant“ genannt –

bzw. dem unterzeichneten gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

Das Praktikum wird im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule, Fachrichtung Technik abgeleistet.

§ 1

Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert _____ Monate. Es läuft vom _____ bis _____

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

§ 2

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. den Praktikanten entsprechend den geltenden Bestimmungen für die gewählte Fachrichtung (Verordnung über Berufsbildende Schulen vom 26.7.93 – Schulverwaltungsblatt 9/93 Ergänzende Bestimmungen zur Bbs-VO, Erlass der MK v. 26.7.93 – 407-80 006/5 – 1-3/92 – GültL. S.336 ff) auszubilden;
2. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht hinzuwirken;
3. die Führung des Praktikantenbuches zu überwachen;
4. auf die Eignung des Praktikanten zu achten und gegebenenfalls mit ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung seiner Ausbildung zu sprechen;

§ 3

Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. das Praktikantenbuch sorgfältig zu führen und nach jedem Abschnitt des Praktikums, mindestens jedoch einmal im Monat, der Betriebsleitung vorzulegen;
5. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu beachten;
6. bei Fernbleiben den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

*) Nichtzutreffendes streichen

§ 4

**Pflichten des gesetzlichen Vertreters – Unterhaltspflichtigen –
(bei minderjährigen Praktikanten)**

Der mitunterzeichnete gesetzliche Vertreter – Unterhaltspflichtige – hat den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Ausbildungsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grobfahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

§ 5

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit von beiden Vertragspartnern gekündigt werden aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist; Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 6

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten ein Zeugnis aus.

§ 7

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

.....
.....
.....

....., den

Für den Betrieb

Der Praktikant

.....

.....

Gesetzlicher Vertreter des Praktikanten

.....